Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2526/00**1**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2025/2026 2. Juni 2025

Sachantrag

der Mitglieder Maximilian Arndt und Paul Veit

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode hat sich als tauglich erwiesen und sollte mit einer Änderung weiter angewiesen werden. Weitere sinnvolle Änderungen können im Laufe der Wahlperiode erarbeitet werden.

Petitum:

1. Für die Wahlperiode 2025/2026 wird die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes für die Wahlperiode 2024/2025 übernommen.

2. Abschnitt 2 § 4 (1) 3. wird wie folgt gefasst: „Die Vorsitzenden und Schriftführenden der Ausschüsse werden durch den Ausschuss gewählt, wobei die Ämter nicht von Angehörigen der selben Fraktion bekleidet werden sollen.“

3. Abschnitt 2 § 3 (3) und (4) werden gestrichen.

Begründung:
--